

www.Notdienst-Planer.de

EVAS

SOFTWARELÖSUNGEN

Bestellung EVAS Notdienst-Planer

Die Leistung

- CD-ROM "EVAS Notdienst-Planer"
- Gedrucktes Handbuch
- PC-Schulungsvideos für den schnellen Einstieg
- Persönlicher Lizenzcode zur Programmfreischaltung
- Hotline-Unterstützung per E-Mail, Fax oder Telefon während der üblichen Bürozeiten
- Jährlich eine Update-Lieferung im Fortsetzungsbezug

Lizenzvereinbarung

- Gewährt wird ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht für die Dauer des Fortsetzungsbezugs
- Details zu den Nutzungsrechten und weiteren Regelungen sind im umseitigen Lizenzvertrag festgelegt

Unsere Vertrauens-Garantie

- 14-tägiges Rückgaberecht
- Fortsetzungsbezug jederzeit kündbar

Meine Auswahl

Alle Preise zzgl. 5,- € Versand/Verpackung + MwSt. Stand: 01.02.2010

- | | | | |
|-----------------------|---|---|-----------|
| <input type="radio"/> | Notdienst-Planer mit Anzeigefunktion im Fortsetzungsbezug je Programmversion (zur Anzeige der Dienstbereitschaft, z. B. im Schaufenster) | € | 129,- |
| <input type="radio"/> | Notdienst-Planer im Fortsetzungsbezug je Programmversion | € | 98,- |
| <input type="radio"/> | Datenerfassungsservice für Dienstpläne pro erfasstem Jahresdienstplan für Kalenderjahr: _____ (Sie erhalten Ihren fertigen Dienstplan auf Datenträger) | € | 75,- |
| <input type="radio"/> | Testversion (CD-ROM mit gedrucktem Handbuch, Schutzgebühr) | € | 10,- |
| <input type="radio"/> | Testversion (CD-ROM mit elektronischem Handbuch) | | kostenlos |

Hiermit bestelle ich die oben angekreuzte Software/Leistung. Den umseitig aufgeführten Lizenzvertrag habe ich gelesen und bin mit der Geltung der Vereinbarungen einverstanden.

Absender

Apotheke: Inhaber:
Straße: PLZ / Ort:
Telefon / Telefax: E-Mail:
Datum / Ort, Unterschrift

Lastschrift

Ja, ich möchte bequem, zeit- und kostensparend per Lastschrift bezahlen. Die Einzugsermächtigung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Datum / Ort, Unterschrift

Bank:
BLZ:
Konto Nr.:

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden ? Internet Kollegen Andere _____

Lizenzvertrag für Standardsoftware

EVAS Notdienst-Planer

für Apotheken

Nutzungsrecht: Die EVAS Softwarelösungen OHG (Anbieter) überträgt dem Kunden das nicht weiter übertragbare und nicht abschließliche Recht, die Software "EVAS Notdienst-Planer für Apotheken" für eine bestimmte Zeit zu nutzen.

Nutzungszeitraum/Fortsetzungsbezug: Die Übertragung des Nutzungsrechts ist befristet. Die Befristung entspricht der zeitlich begrenzten Lauffähigkeit der Software. Sie beginnt mit Erhalt des Freischaltcodes und endet mit festem Ablaufdatum zum 31.03. des Folgejahres der jeweiligen Programmversion. (Bsp.: Notdienst-Planer 2010 ist lauffähig bis 31.03.2011). Möchte der Kunde die Software weiternutzen, ist der Erwerb eines Updates erforderlich (Fortsetzungsbezug).

Eigentum und Schutzrechte: Die dem Kunden überlassene Software verbleibt, einschließlich der gesamten Dokumentation, im Eigentum des Anbieters. Der Anbieter bleibt Inhaber aller Rechte am Programm einschließlich des jeweils zugehörigen Materials, auch wenn der Kunde sie (unzulässigerweise) verändert oder mit seinen eigenen Programmen oder denjenigen eines Dritten verbindet.

Änderungsverbot: Der Kunde darf die Software, Kennzeichnungen, Copyright-Vermerke und Eigentumsangaben des Anbieters in keiner Form verändern.

Überlassungsverbot: Die überlassene Software und die Dokumentation darf der Kunde Dritten weder vollständig noch teilweise zur Nutzung zugänglich machen.

Vervielfältigungsbefugnis: Das Kopieren der Software ist nur im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung zulässig. Hierzu gehört insbesondere das Laden vom ausgelieferten Datenträger, das Installieren auf Festplatte, das Laden auf Haupt- bzw. Arbeitsspeicher und auch Zwischenspeicher wie etwa Caches, soweit mit der Nutzung technisch bedingt verbunden. Der ausgelieferte Datenträger (CD-ROM) dient als Sicherungskopie. Der Kunde ist nicht berechtigt, zusätzlich eine Sicherungskopie herzustellen oder herstellen zu lassen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Benutzerhandbuch und/oder sonstiges Begleitmaterial zu vervielfältigen, insbesondere zu kopieren.

Mehrfachnutzung der Software: Eine Mehrfachnutzung im Sinn einer gleichzeitigen Nutzung der Software auf mehreren selbstständigen Rechnern und/oder im Netzwerk des Kunden ist nur mit vorheriger Zustimmung des Anbieters oder mit einem Erwerb der Software zur Mehrfachnutzung im vorgenannten Sinn zulässig. Der Anbieter ist zur Erteilung der Zustimmung nicht verpflichtet.

Pflichten des Kunden bei Kündigung: Nach Beendigung der Laufzeit ist der Kunde zur Löschung sämtlicher bei ihm vorhandener Softwareinstallationen verpflichtet.

Gewährleistung: Der Anbieter stellt sicher, dass die Software die beschriebenen Funktionen erfüllt. Voraussetzung hierfür ist die vertragsgemäße Nutzung. Wird die im Besitz des Kunden befindliche CD-ROM ohne Verschulden des Kunden ganz oder teilweise beschädigt, liefert der Anbieter einmalig kostenlos Ersatz.

Gewährleistungsausschluss: Keine Gewährleistung übernimmt der Anbieter dafür, dass die Software speziellen Anforderungen des Kunden entspricht. Das Gleiche gilt, falls eine Beeinträchtigung der Lauffähigkeit der Software auf der Hardware des Kunden und/oder die Störung auf der mit dem System verbundenen Anwendersoftware anderer Hersteller beruht.

Haftung/Haftungsbeschränkung des Anbieters: Wenn und soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften, z. B. im Fall der Verletzung von Leben und/oder Gesundheit, einer Haftungsbeschränkung entgegenstehen oder die Zusicherung einer Eigenschaft der Software betroffen ist oder eine Pflichtverletzung des Anbieters eine Kardinalpflicht (wesentliche Pflicht zur Erreichung des Vertragszwecks) betrifft, beschränkt der Anbieter die Haftung auch seiner gesetzlichen Vertreter und Angestellten für Schäden auf den Fall von eigenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und/oder auf den Fall von Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit seines Erfüllungsgehilfen sowie ferner der Schadensart nach auf unmittelbare Schäden. Unmittelbare Schäden sind solche, mit deren Entstehung im Rahmen der Softwareüberlassung typischerweise gerechnet werden muss. Die Produkthaftung des Anbieters bleibt unberührt.

Haftungssumme: Soweit eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit wirksam ausgeschlossen ist oder eine Haftung auf einer Verletzung einer Kardinalpflicht aus dem Vertragsverhältnis beruht, haftet der Anbieter bis höchstens zum fünffachen des vereinbarten jährlichen Bezugspreises.

Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand: Auf das Vertragsverhältnis anwendbar sind in dieser Reihenfolge die Bestimmungen dieses Vertrages und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz des Anbieters, wenn der Kunde Unternehmer i.S. des § 14 BGB ist bzw. die Voraussetzungen des § 38 I ZPO erfüllt sind.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bedingungen dieses Vertrages unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbedingung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.